

Geschäftsordnung des Vorstands

des Chaos Computer Club Freiburg

8. März 2010

In Ausfüllung und Ergänzung des von der Satzung des Chaos Computer Club Freiburg vorgegebenen Rahmens wird folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1 Versammlungsordnung

1. Der Vorstand soll mindestens einmal im Quartal tagen.
2. Der Vorstand wählt einen Protokollführer, der den Ablauf der Vorstandssitzung protokolliert.
3. Über den Verlauf der Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom allen Anwesenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche den Mitgliedern schriftlich zur Verfügung zu stellen. Erfolgt nach der Veröffentlichung der Niederschrift innerhalb von vier Wochen kein Einspruch, gilt diese als genehmigt.

§ 2 Zuständigkeiten des Schatzmeisters

1. Der Schatzmeister überwacht die Haushaltsführung und verwaltet das Vermögen des Vereins. Er hat auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung hinzuwirken.
2. Mit dem Ablauf des Geschäftsjahres stellt er unverzüglich die Abrechnung sowie die Vermögensübersicht und sonstige Unterlagen von wirtschaftlichem Belang dem Rechnungsprüfer des Vereins zur Prüfung zur Verfügung.

§ 3 Beiräte

Der Vorstand kann „Fachliche Beiräte“ oder „Wissenschaftliche Beiräte“ einrichten, die für den Verein beratend und unterstützend tätig werden; in die Beiräte können auch Nicht-Mitglieder berufen werden. Ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung ist die Tätigkeit ehrenamtlich.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 8. März 2010 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Geschäftsordnung ersetzt alle vorher beschlossenen Geschäftsordnungen.